

Verordnungspakete Umwelt



Forum für Rechtsetzung vom 30. Juni 2016
Lars Birgelen, Stabschef Recht



Überblick

- Evaluation
 - Ausgangslage
 - Gegenstand
 - Ergebnisse
- Aktueller Stand
- Angetroffene Herausforderungen
- Anstehende Herausforderungen
- Nächste Schritte



Evaluation: Ausgangslage

- Beschluss der GL BAFU anfangs 2015, spätestens ab 2016 Verordnungspakete zu bilden und vorgängig eine Evaluation durchzuführen
- Gründe:
 - generell viele Bundesratsgeschäfte des BAFU im Zusammenhang mit der Rechtsetzung auf Verordnungsstufe
 - Damaliges Verständnis, dass mit Inkrafttreten des revidierten Vernehmlassungsrechtes bei der Mehrheit der Verordnungsrevisionen im Umweltbereich zukünftig ein Vernehmlassungsverfahren mit Eröffnung durch den Bundesrat durchzuführen ist
 - Entlastung des Bundesrates



Evaluation: Gegenstand

Drei organisatorische Lösungsmodelle:

Modell 1: Bündelung einzelner Verordnungen

- Die einzelnen Verordnungsvorlagen werden in einem Paket zusammengeführt, bleiben jedoch je eigenständig
- D.h. die Verordnungstexte werden in je separaten Dokumenten geführt und für jede Verordnungsvorlage gibt es je einen separaten erläuternden Bericht und je einen separaten Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Modell 2: Bündelung der Verordnungen in einem Mantelerlass

- Die einzelnen Verordnungsvorlagen werden in einem Paket zusammengeführt und die verschiedenen Verordnungstexte bilden gemeinsam einen Mantelerlass
- D.h. alle Verordnungstexte werden in ein gemeinsames Dokument aufgenommen und der gemeinsame Erlasstext erhält einen Sammel-titel
- Es gibt nur einen erläuternden Bericht und einen Ergebnisbericht der Vernehmlassung für alle Verordnungsvorlagen



Evaluation: Gegenstand (2)

Modell 3: Mischform aus den Modellen 1 und 2

- Die einzelnen Verordnungsvorlagen werden gemäss Modell 1 gebündelt, d.h. sie bleiben grundsätzlich eigenständig
- Bei Bedarf und wo sinnvoll werden aber gemäss Modell 2 Unterpakete mit je einem Mantelerlass gebildet
- D.h. in diesen Unterpaketen werden die Verordnungstexte zusammengeführt und es wird ein erläuternder Bericht und ein Ergebnisbericht der Vernehmlassung erstellt
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Verordnungsvorlagen, welche von untergeordneter Bedeutung sind und in einem engen sachlichen Zusammenhang zu einer Hauptvorlage im Verordnungspaket stehen, unter «Änderung anderer Erlasse» abzuhandeln



Evaluation: Ergebnisse

- Entscheid für Modell 3 (Mischform aus den Modellen 1 und 2)
- Gründe:
 - Dank dem Modell 1 können Anpassungen jederzeit vorgenommen werden, indem weitere Vorlagen nachträglich in das Verordnungspaket integriert oder bestehende Vorlagen herausgenommen werden können
 - gleichzeitig können bei umfangreichen Verordnungspaketen bei einem sachlichen Zusammenhang die Vorlagen themenorientiert gemäss Modell 2 gebündelt werden
 - Das Modell 3 beinhaltet somit die Flexibilität des Modells 1 und ermöglicht wo sinnvoll den Einsatz von Modell 2



Evaluation: Ergebnisse (2)

Abläufe und neue Organisationsstrukturen:

- Es werden künftig zwei Verordnungspakete Umwelt pro Jahr geschnürt, eines im Frühjahr und eines im Herbst
- Einziges Kriterium für den Einbezug einer Vorlage in ein bestimmtes Verordnungspaket ist der Faktor Zeit
- Der Prozess startet nach einer Umfrage bei den Fachabteilungen mit einem Entscheid der GL BAFU über die Zusammensetzung des Pakets
- Das gesamte Rechtssetzungsverfahren wird anschliessend im Paket durchgeführt
- Die Frist für die Vernehmlassung wird wegen der Paketierung auf 4 Monate festgelegt
- Bei einer zeitlich in Verzug geratenen Vorlage beschliesst die GL BAFU über deren Herausnahme aus dem Verordnungspaket



Evaluation: Ergebnisse (3)

- Eine neu geschaffene zentrale Koordinationsstelle, welche organisatorisch in die Sektion Politische Geschäfte integriert ist, übernimmt die administrativen und koordinativen Aufgaben des Managements
- Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle:
 - Zeitliche Planung der Verordnungspakete
 - Eröffnung von Dokumenten
 - Formelle und redaktionelle Kontrolle sowie Freigabe von Dokumenten
 - Organisation der Übersetzungen
 - Sammlung der Adressen der Vernehmlassungsadressaten
 - Versand
 - Sammlung der Stellungnahmen aus ÄK und Vernehmlassung
 - Organisation der Auswertung von ÄK und Vernehmlassung
 - Erstellen Entwurf Bundesratsantrag und Bundesratsbeschluss
 - Erstellen Begleitschreiben
 - Sitzungsplanung
 - Behandlung von externen Anfragen zu den Verordnungspaketen



Evaluation: Ergebnisse (4)

Vor- und Nachteile der Bildung von Verordnungspaketen:

- Die *Vorteile* sind:
 - Strengere Zeitvorgaben und damit bessere und verbindlichere Planung und Termineinhaltung bei den einzelnen Rechtssetzungsvorhaben
 - Aufgrund der zentralen Koordination sind die einzelnen Dokumente einheitlicher und standardisierter ausgestaltet
- Die *Nachteile* sind:
 - Deutlichere Arbeitsspitzen sowohl intern als auch bei den externen Stakeholdern



Anstehende Herausforderungen

- Umgang mit Vorlagen in einem Verordnungspaket, deren Vernehmlassung durch unterschiedliche Instanzen zu eröffnen ist
- Umgang mit mehreren parallel laufenden Verordnungspaketen
- Umgang mit engem Zeitplan



Nächste Schritte

- Optimierung und Verfeinerung der Prozessabläufe und Zeitpläne
- Laufende Anpassung und Neuerstellung von Vorlagendokumenten
- Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen der zentralen Koordinationsstelle und den Fachabteilungen
- Erarbeitung eines QM-Prozesses
- Wir betreiben ein ständiges „Learning by doing“



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!


